

AMT BIESENTHAL-BARNIM

Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

Zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim
Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen
Sachbereich Beiträge/Schulen
Berliner Str. 1

16359 Biesenthal

Fachbereich: Zentrale Dienste/Finanzen
Sachgebiet: Zentrale Dienste
Dienstort: Berliner Str. 1
Postanschrift: Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Bearbeiter: Frau Dieck
Unser Zeichen:
Telefondurchwahl: 03337 / 4599 – 31
Ihr Zeichen:
E-Mail: dieck@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon: 03337 / 4599-0
Fax: 03337 / 4599 - 42

Erklärung zum Elterneinkommen

Für das Kind

Name, Vorname

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Anschrift:

Kassenzeichen:

Geburtsdatum:

Wechselmodell?

☐ ja ☐ nein

(wenn ja, bitte beide Gehälter angeben)

Einrichtung:

Hort

☐ bis 2 Std./tägl. ☐ bis 4 Std./tägl.
☐ über 4 Std./tägl.

Krippe / Kita

☐ bis 4 Std./tägl. ☐ bis 6 Std./tägl.
☐ bis 8 Std./tägl. ☐ bis 10 Std./tägl.
☐ über 10 Std./tägl.

Angaben zu den unterhaltsberechtigten Kindern der Familie:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift	Kindertagesstätte, Schule bzw. Ausbildungsstätte

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag
Dienstag

09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
Swift: WELADED1GZE



Angaben der/des Personensorgeberechtigten			
Mutter		Vater	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße, Nr.:		Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	
Telefon privat:		Telefon privat:	
Telefon dienstlich:		Telefon dienstlich:	
E-Mail:		E-Mail:	

Angaben zum Elterneinkommen aus dem Vorjahr / für das laufende Jahr (entsprechend Gebührenbescheid)		
Angaben zum Einkommen des Jahres:	Mutter	Vater
1. Jährliches Nettoeinkommen (einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld) abzgl. priv. Kranken- / Pflegeversicherung		
2. Unterhaltsleistungen a. erhaltende b. zu zahlende		
3. Arbeitslosengeld / ALG II		
4. Unterhaltsvorschusszahlungen vom Jugendamt (aus UVG)		
5. Übergangsgeld		
6. Renten		
7. Wohngeld		
8. Erziehungsgeld- und Elterngeld		
9. sonstige Einnahmen (Kapitalerträge, Krankengeld, etc.)		
10. positives Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (lt. Einkommenssteuerbescheid)		
11. erhöhte Werbungskosten		
12. Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung		
Netto gesamt:		

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des STGB strafbar sind und geahndet werden können und der Träger der Kindertagesstätte den Vertrag über die Kita-Nutzung kündigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung zum Einkommen:

Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistungen hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kindschaftsrechtlichen Beziehung zu dem Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt. Leben die Eltern voneinander getrennt und lebt das Kind bei beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu gleichen/ungleichen Teilen (Wechselmodell) wird das Einkommen von beiden Elternteilen zur Berechnung herangezogen.

Zum Einkommen zählt das Nettoeinkommen aus einer nicht-selbstständigen Tätigkeit (Bruttoeinkommen abzüglich der Lohn- und Kirchensteuer, des Soli-Zuschlages, Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur Sozialversicherung) sowie Einnahmen bei den Beamten (BruttoBezüge abzüglich der Beiträge zur Lohn- und Kirchensteuer und zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung). Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle regelmäßigen Bezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen (Unterhaltsgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Arbeitslosengeld I und II, Renten, Kranken- und Mutterschaftsgeld, Wohngeld usw.).

Bei Selbstständigkeit werden die Einnahmen, abzüglich der Betriebsausgaben und Sozialabgaben herangezogen. Bei Selbstständigen, denen noch kein Einkommenssteuerbescheid vorliegt, ist im ersten Jahr von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

Die Angaben zum Einkommen sind glaubhaft zu machen (in Kopie – bitte keine Originale)

Glaubhafte Unterlagen sind Einkommensnachweise wie aktuelle Lohn- oder Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, Elektronische Lohnsteuerbescheinigung, aktueller Leistungsbescheid (ALG, ALG II, Wohngeld...), Einkommenssteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung oder auch Betriebswirtschaftliche Abrechnungen (vom Steuerbüro bestätigt), die als Anlage beizufügen sind. **Sind der Einkommenserklärung keine Nachweise beigelegt, so wird der -laut der aktuellen Gebührentabelle- genannte Höchstbeitrag festgestellt.**

Die Neufestsetzung des Elternbeitrages erfolgt auf der Grundlage der gültigen KITA-Satzung. Sofern sich Änderungen ergeben erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die personenbezogenen Angaben unterliegen entsprechend § 35 SGB I und §§ 67-85 SGB X dem Datenschutz und werden nur zur Bearbeitung des Anliegens erhoben. Die Verwendung oder Weitergabe der Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

Wenn Fragen zur Berechnung des Elternbeitrages bzw. zur Einkommenserklärung auftreten, so wenden Sie sich bitte an das Amt Biesenthal-Barnim, Sachgebiet Beiträge Frau Dieck.

Fachbereich:	Zentrale Dienste / Finanzen
Dienstort:	Berliner Straße 1
E-Mail:	dieck@amt-biesenthal-barnim.de
Telefon:	03337 / 45 99 31
Fax:	03337 / 45 99 42